

# **Wann beginnt meine Aufsichtspflicht?**

**Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Januar 2018 20:44**

1) natürlich. Ab 8 hast du die Aufsichtspflicht für jedes im Klassenbuch stehende Kind. Das gilt auch für

- kranke Kinder (schnell Fieber messen gehen!)
- zu späte Kinder (telefoniere die Verkehrsbetriebe ab, ob umgestürzte Bäume auf Gleisen liegen und kontrolliere den Ladestatus von Weckerbatterien)
- in Einkaufszentren abhängende Kinder (sowieso deine Schuld, wenn die deinen Unterricht doof finden)

Ernsthaft: Aufsicht hat man natürlich nur für anwesende Schüler. Man muss aber dem Sekretariat rückmelden, wenn einer nicht erschienen ist. Ein Kind nicht ins Zimmer zu lassen geht theoretisch nicht. Ein nicht ins Haus gelassener Schüler ist Sache des Schulleiters.